

Karriere im Beruf

Studiengang mit IHK-Prüfung

Geprüfter Industriemeister

- Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk

**Informationsveranstaltung am 27. September 2024, 16:15 Uhr,
IHK-Bildungszentrum Gera, Gaswerkstraße 25, 07546 Gera**

Termin: **15. November 2024 - Mai 2027**
Präsenzunterricht
ca. 3 x monatlich freitags 16:15 - 20:30 Uhr
ca. 3 x monatlich samstags 08:00 - 15:00 Uhr

Mai/Juni 2027
Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation

Dauer: ca. 900 Unterrichtsstunden

Ort: **IHK-Bildungszentrum Gera**
Gaswerkstraße 25, 07546 Gera

Kosten: **8.950,00 €**

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich
www.aufstiegs-bafog.de

Stipendium der beruflichen Begabtenförderung
www.sbb-stipendien.de

- zahlbar in Teilbeträgen
- zzgl. Literaturkosten ca. 520,00 € (Digital und Print)
- zzgl. Prüfungsgebühren lt. Gebührentarif

Anmeldung: klug-macht-weiter.de

AUFSTIEGS
BAföG 

Karriere inklusive.



Wir schenken Ihnen Ihre IHK-Literatur! *



* Bei Anmeldung bis zum **4. Oktober 2024** erhalten Sie die
IHK-Literatur (IHK-Textbände digital und print, Übungsbände)
kostenfrei von uns zur Verfügung gestellt.
Das Angebot wird bestätigt nach Übersendung der Vertrags-
bestätigung durch die IHK.

Abschluss: **IHK-Zeugnis**
Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk
Dieser berufliche Abschluss ist dem DQR-Niveau 6 zugeordnet
und damit einem akademischen Bachelor-Abschluss gleichwertig!

Ansprechpartner: Thomas Witt
Tel.: 0365 8553-405
witt@gera.ihk.de

Bekannte Lehrgangsangebote weiterer regionaler Bildungsträger können bei der IHK erfragt werden!

Stand: 24. Januar 2024

Änderungen vorbehalten

Kurzinfo: Wie können Sie Ihr fachliches Können noch gewinnbringender einsetzen? Verbinden Sie Ihr technisches Know-how mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Der Industriemeister Kunststoff und Kautschuk ist die Schnittstelle zwischen Management und Produktion und verantwortet komplexe betriebliche Prozesse. Als fachlich versierte Führungsperson sind Sie vielfältig einsetzbar in Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit. Erweitern Sie Ihre Möglichkeiten und entwickeln Sie Ihre Karriere.

Anerkennung der Bildungsveranstaltung gemäß § 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Zielgruppe:

- Fachkräfte aus dem Bereich Kunststoffverarbeitung
- Studienabbrecher

Inhalt:

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- **Rechtbewusstes Handeln**
Arbeitsvertragsrecht und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialversicherung und Entgeltfindung, Arbeitsschutzrecht und Arbeitssicherheitsrecht, Umweltrecht, Produktverantwortung und Produkthaftung sowie Datenschutz
- **Betriebswirtschaftliches Handeln**
Ökonomische Handlungsprinzipien, betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung, Entgeltfindung, Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren
- **Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung**
Planungstechniken, Analysemethoden, Präsentationstechniken, technische Unterlagen, Projektmanagementmethoden, Informations- und Kommunikationsformen
- **Zusammenarbeit im Betrieb**
Berufliche Entwicklung, Gruppenverhalten, Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken, betriebliche Probleme und soziale Konflikte
- **Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten**
Auswirkungen naturwissenschaftliche und technischer Gesetzmäßigkeiten, Energieformen im Betrieb und Auswirkungen, betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen, statistische Verfahren und Berechnungen

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- **Verarbeitungstechnik**
diskontinuierliche und kontinuierliche Verarbeitungsverfahren; Produktionsprozesse; Maschinen- und Prozessparameter; Auswahl neuer Maschinen, Apparate, technischer Hilfseinrichtungen, Werkzeuge und Werkstoffe; Werkzeuge für Ein- und Mehrkomponentenverfahren sowie Sonderverfahren; Produktionsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel; Störfall und Einleiten von Maßnahmen; Vor- und Nachbehandlungsarbeitsgänge für kontinuierliche und diskontinuierliche Verfahren sowie von Sonderverfahren; Mess- und Prüfsysteme

- **Betriebstechnik**
Kraft- und Arbeitsmaschinen, Aggregate sowie Hebe-, Transport- und Fördermittel; Energieversorgung; Energieeffizienz von Maschinen, Geräten und Anlagen; Aufstellung und Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen; Steuerungs- und Regelungssysteme; Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen sowie Produkten
- **Werkstoffe**
Vor- und Nachbehandlungsmaßnahmen von Werk- und Hilfsstoffen; Auswirkungen der Werk- und Hilfsstoffe auf Be- und Verarbeitungsprozesse; Werkstoffpaarungen; Festigkeitsträger; Recycling für Werk- und Hilfsstoffe
- **Produktionsprozesse**
Fertigungsaufträge und Betriebsmittel sowie Werk- und Hilfsstoffe; werkstoffspezifische Be- und Verarbeitungsverfahren; Produktionsprozesse; Instandhaltungsvorgaben; Automatisierungssysteme einschließlich der Handhabungs- und Fördersysteme; Steuerungs- und Regelungssysteme; Mess- und Prüfmittel

Handlungsbereich Organisation

- **Betriebliches Kostenwesen**
Funktionsfeldbezogene Kosten, Budgets, Kostenbeeinflussung, Betriebsabrechnung durch Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung einschließlich Deckungsbeitragsrechnung, Methoden der Zeitwirtschaft
- **Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme**
Aufbau- und Ablaufstrukturen, Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen, Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung, Auftragsdisposition, Informations- und Kommunikationssysteme, Logistiksysteme
- **Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz**
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz; Unterweisungen; umweltbelastende und gesundheitsgefährdende Betriebsmittel, Einrichtungen, Werkstoffe und Hilfsstoffe, Vorschriften, Entsorgung

Handlungsbereich Führung und Personal

- **Personalführung**
Personalbedarfsermittlung, Anforderungsprofile, Stellenplanung und -beschreibung, Führungsmethoden und -mittel, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Arbeits- und Projektgruppen
- **Personalentwicklung**
Personalentwicklungsbedarfsermittlung, Personalentwicklung, Potentialeinschätzungen, Personalentwicklungsmaßnahmen
- **Qualitätsmanagement**
Qualitätsmanagementsystem, Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, Qualitätsbewusstsein, Qualitätsmanagementziele

IHK-Prüfung

Ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und erfolgt bundesweit einheitlich.

Termine: Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiengangs bekannt gegeben.

Zulassungsvoraussetzungen: Auszug aus der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk und Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 515, 780, 1621), die zuletzt durch Artikel 71 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist"

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik oder zur Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik,
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk“ und einer „Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk“ nach § 1 Absatz 3 aufweisen.

(4) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Antrag auf Zulassung: online Antrag
www.ihk.de/gera

Ansprechpartner: Jana Lindig
Tel.: 0365 8553-212
lindig@gera.ihk.de